

Als Bilanzanalyse bezeichnet man alle systematischen Auswertungen des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn-und-Verlust-Rechnung und Anhang) und des Lageberichts, durch die Informationen über das untersuchte Unternehmen gewonnen werden sollen. Dabei richten sich die Auswertungen nach dem Informationsbedarf der Adressaten der Bilanzanalyse.

Adressaten der Bilanzanalyse

Tatsächliche und potenzielle Anteilseigner interessieren sich vor allem für die Ertragskraft und für das Wachstumspotenzial des Unternehmens, weil sich daraus die künftigen Dividenden und Wertsteigerungen der Anteile ergeben. Daneben werden sie aber auch Informationen über die Solidität der Unternehmensfinanzierung wünschen, denn davon hängt nicht nur die Sicherheit ihres Investments ab, sondern auch die Fähigkeit des Unternehmens, neue, Erfolg versprechende Geschäftsfelder zu erschließen. Ähnliche Interessen wie die Anteilseigner haben auch die Manager von Wertpapierfonds und Versicherungen, deren Aufgabe es ist, das ihnen anvertraute Kapital unter Ertrags- und Risikoaspekten optimal anzulegen.

Die Arbeitnehmer und ihre Vertreterorganisationen (Gewerkschaften, Betriebsräte) haben ein vitales Interesse an der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen. Der Arbeitsplatz der Arbeitnehmer, die Höhe ihrer Einkommen, die Sicherheit der Pensionszusagen und die sonstigen sozialen Leistungen hängen von der Substanz, der Ertragskraft und der Wachstumskraft der Unternehmen ab. Den Gewerkschaften liefert die durch die Bilanzanalyse erkennbare Ertragskraft der Unternehmen Argumente für ihre Forderungen.

Lieferanten sind meistens zugleich Gläubiger des Unternehmens. Sie sind daher zunächst an seiner Kreditwürdigkeit interessiert. Soweit eine enge wirtschaftliche Beziehung zu dem Unternehmen besteht, weil der Lieferant sein Produktionsprogramm, seine Entwicklungstätigkeit, seine Kapazitäten und seine Logistik auf nur einen oder einige wenige Kunden abgestellt hat, ist der Lieferant auch an Informationen über die Ertragskraft und die Wachstumschancen seines Kunden interessiert.

Als *Kunden* sind die Unternehmen an kostengünstigen, qualitativ hochwertigen, technisch fortschrittlichen und pünktlichen Leistungen ihrer Lieferanten interessiert. Solche Leistungen sind aber auf Dauer nur möglich, wenn die Lieferanten ertragsstark wirtschaften und solide finanziert sind.

Kreditinstitute interessieren sich vor allem für die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden. Dieses eigene Interesse wird nach § 18 KWG zur Pflicht erhoben, wenn einem Kreditnehmer mehr als insgesamt 250 000 € Kredit gewährt wurden. Dann ist das Kreditinstitut verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere durch Vorlage der Jahresabschlüsse, offen legen zu lassen. Auf diese Information darf das Kreditinstitut nur dann verzichten, wenn das Verlangen nach Offenlegung angesichts der gestellten Sicherheiten oder der Bonität der Mitverpflichteten offensichtlich unbegründet wäre. Die Vorlage der Jahresabschlüsse ist nicht nur bei der Gewährung des Kredits, sondern während der gesamten Kreditlaufzeit erforderlich. Wenn ein Unternehmen nach Art und Größe bei der Aufstellung seines Jahresabschlusses auf bestimmte Angaben verzichten

darf, so sind diese bilanzrechtlich freigestellten Angaben von den Kreditinstituten in der Regel ergänzend anzufordern.

Es genügt nicht, wenn das Kreditinstitut die Jahresabschlüsse entgegennimmt und abheftet; vielmehr müssen die Zahlen auf Plausibilität überprüft und zukunftsorientiert ausgewertet werden. Das Instrument hierzu ist die Bilanzanalyse.

Auch die *Unternehmensleitung* ist Adressat der Bilanzanalyse. In vielen kleinen und mittleren Unternehmen ist der Jahresabschluss das einzige Instrument, das es der Unternehmensleitung ermöglicht, sich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zu informieren. Diese Unternehmen können oder wollen sich andere Instrumente, die in großen Unternehmen als Hilfsmittel zur Vorbereitung von Entscheidungen und zur Unternehmenskontrolle verwendet werden – wie Finanzpläne, Investitionsrechnungen und kurzfristige Erfolgsrechnungen –, aus Kostengründen nicht leisten. In diesen Fällen dient der Jahresabschluss nicht nur der Rechnungslegung, sondern auch der Steuerung des Unternehmens. Die Bilanzanalyse, die hier meistens vom Steuerberater erstellt wird, dient zusammen mit weiterem Wissen, über das der Unternehmer verfügt (z. B. über den Absatzmarkt, die Konkurrenz, die vorhandenen Kapazitäten), als Grundlage für Investitions- und Finanzierungsentscheidungen.

In großen Unternehmen ist die Unternehmensleitung vor allem wegen der Öffentlichkeitswirkung des Jahresabschlusses an der Bilanzanalyse interessiert. Sie weiß, dass Anteilseigner, Gewerkschaften, Gläubiger und andere Interessenten die Bilanz analysieren werden, und sie wird daher entsprechende bilanzpolitische Maßnahmen treffen.

Aber auch der fertige Jahresabschluss muss noch einmal auf Schwachstellen, Ansatzpunkte möglicher Kritik und unangenehmer Fragen in Hauptversammlungen, bei Pressegesprächen und Kreditverhandlungen hin abgeklopft und untersucht werden. Mit dieser Kenntnis lässt sich dann überzeugender argumentieren und begründen.

In vielen Fällen wird die Unternehmensleitung den Wunsch haben, die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung des eigenen Unternehmens mit den entsprechenden Daten von Konkurrenzunternehmen zu vergleichen. Derartige zwischenbetriebliche Vergleiche basieren sehr häufig auf den Zahlen der Bilanzanalyse. In großen Konzernen ist die Analyse der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften für die Konzernleitung oft das wichtigste Instrument, sich schnell und ausreichend über die wirtschaftliche Lage dieser Gesellschaften und über die »Tüchtigkeit« ihres Managements zu informieren.

Für *Kontrollgremien* (z. B. Aufsichtsrat) sind der Jahresabschluss und die Bilanzanalyse Instrumente, um Erfolge und Misserfolge des Managements zu erkennen.

Weitere Personen und Institutionen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Bilanzanalysen benötigen, sind z. B. Wirtschaftsprüfer, Betriebsprüfer, Journalisten, Wirtschaftsverbände, Wirtschaftsforschungsinstitute und Aufsichtsbehörden.